







LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE
VERGABERECHT





DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE

Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stark formalisierten Anforderungen. Die europäischen Vorgaben werden in Deutschland vor allem durch den vierten Teil des GWB und die Vergabeverordnung im sogenannten Kartellvergaberecht umgesetzt. Die Vergabe- und Vertragsordnungen stellen mit konkret verfahrensbezogenen Vorschriften die für die Vergabepaxis maßgeblichen Vorschriften dar. Daneben existieren mittlerweile eine Reihe von Landesvergabegesetzen und anderen Regelungen, welche abhängig vom Einzelfall zur Anwendung kommen. Das Vergaberecht ist innerhalb weniger Jahre zu einer Materie mit hoher Vorschriften- und Regelungsdichte geworden. Insbesondere die Spruchpraxis der Vergabekammern und Oberlandesgerichte haben mit einer Vielzahl von Entscheidungen das Rechtsgebiet weiter ausgeformt und maßgeblich zur fortschreitenden Rechtsentwicklung beigetragen.

Bieter wie Vergabestellen sind vom Innovationstempo des Vergaberechts gleichermaßen überrascht worden. Je komplexer eine Auftragsvergabe bzw. ein Beschaffungsvorgang ist, um so eher wird eine qualifizierte Begleitung durch ausgewiesene Vergaberechtsspezialisten erforderlich. Leinemann & Partner haben diese rasante Rechtsentwicklung von Anfang an aktiv begleitet.

Hierzu gehört die Vorbereitung von Vergabeverfahren im Hinblick auf ihre rechtlichen Voraussetzungen und eine effiziente Gestaltung der Ausschreibung ebenso wie die Überprüfung bereits eingeleiteter Vergabeverfahren. Auftraggeber schätzen die daraus entstehende Rechtssicherheit für die beabsichtigte Auftragsvergabe. Aus Sicht eines Bieters sind qualifizierte Einschätzungen unerlässlich, um die Aussichten für ein gegebenenfalls beabsichtigtes Vorgehen gegen fehlerhafte Ausschreibungen und zweifelhafte Wertungsentscheidungen zu überprüfen. Einer sehr sorgfältigen Abwägung und konzeptionellen Strukturierung bedarf insbesondere auch die Verfahrens- und Angebotsausgestaltung bei der Übertragung von Leistungen im Rahmen einer sogenannten Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP).

VERGABEN IM GESUNDHEITSWESEN

Durch neue gesetzliche Regelungen im Zuge kontinuierlicher Neugestaltungen des Gesundheitswesens wurde das Vergaberecht nunmehr endgültig in den Gesundheitsmarkt implementiert. Die Möglichkeit der Leistungserbringer, mit Krankenkassen direkt Verträge abzuschließen, wirft dabei viele vergabe- und wettbewerbsrechtliche Fragen auf, welchen sich Krankenkassen, Krankenhäuser, Pharma- und Hilfsmittelhersteller, Sanitätshäuser, Apotheken und Ärzte stellen müssen.

Der gesetzlich zwingend vorgesehene Abschluss von Rabattverträgen zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Pharmaunternehmen oder die Lieferung von medizinischen Hilfsmitteln durch Medizinproduktehersteller im Wettbewerb zueinander stellen nur einige der Herausforderungen sowohl für die Krankenkassen als ausschreibende Stellen als auch für die Unternehmen als Bieter dar. Hier müssen zwei bislang nicht miteinander verknüpfte Rechtsbereiche – das Sozialrecht und das Europäische Vergaberecht – erstmals in Einklang gebracht werden. Den anfänglichen Schwierigkeiten hat sich der Gesetzgeber bereits angenommen und durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) beispielsweise den Rechtsweg zur Durchführung eines Vergabenachprüfungsverfahrens geklärt, so dass zunächst zwar die Vergabekammern für eine Prüfung der Einhaltung der Vergabebestimmungen zuständig sind, die Beschwerdeinstanz jedoch nunmehr bei den Landessozialgerichten anstelle den Oberlandesgerichten angesiedelt ist.

Die Leistungserbringer im Bereich der Hilfsmittelversorgung, aber auch die Arzneimittelhersteller, spüren die ersten Auswirkungen in der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen, wobei viele Rechtsfragen den Beteiligten auf beiden Seiten noch unklar sind, was die ersten Entscheidungen der Vergabekammern des Bundes deutlich zeigen.

Leinemann & Partner begleitet den sich entwickelnden Vergabemarkt im Gesundheitswesen bereits seit 2004 sowohl durch die Beratung der Leistungserbringer als auch durch Schulungsmaßnahmen für öffentlichen Auftraggeber und Bieter. Gerade die mit der Ausschreibung befassten Führungskräfte auf beiden Seiten sind sich dabei bewusst, dass ein Vergabeverfahren für einen europaweit ausgeschriebenen Auftrag nur dann erfolgreich abgeschlossen werden kann, wenn die vergaberechtlichen Notwendigkeiten zutreffend bewertet werden.





ÖFFENTLICH-PRIVATE- PARTNERSCHAFTEN (ÖPP) UND PRIVATISIERUNGEN

Nicht alle traditionell von der öffentlichen Hand bereitgestellten Leistungen müssen auch von dieser selbst erbracht werden. Schon seit den ersten Schritten in diese Richtung durch die Privatfinanzierung von Fernstraßen und die Anwendung des sogenannten Mogendorfer Modells auf Leasing-Modelle im öffentlichen Hochbau sind Anwälte von Leinemann & Partner auf dem Gebiet der Aufgabenprivatisierung und der Öffentlich-Privaten-Partnerschaften tätig. Wir beraten Auftraggeber des öffentlichen Bereichs bei der Durchführung von Ausschreibungen für die privat finanzierte Erbringung von Leistungen ebenso wie Bieter bei der aufwändigen Erstellung von Angeboten für das Entwickeln, Errichten und Betreiben von Gebäuden, Straßen und sonstigen Infrastrukturen.

Das Vergaberecht wird auch bei klassischen Privatisierungsvorhaben relevant, so bei

- Veräußerung von Anteilen an (bereits privatisierten) Unternehmen,
- Privatisierung von Eigenbetrieben und Dienststellen,
- Outsourcing von bislang verwaltungsintern erbrachten Leistungen,
- Übertragung staatlicher Aufgaben an Private (z.B. Abfallsammlung und -beförderung),
- Vergabe von Konzessionen im Bau- und auch Dienstleistungsbereich.

Das in jahrelanger Spezialtätigkeit angesammelte vergaberechtliche Know-How von Leinemann & Partner kommt den Mandanten bei innovativen Projekten besonders zugute. Gerade auf einem Rechtsgebiet wie diesem, das nur wenig durch einschlägige Rechtsprechung durchdrungen ist, ist die Unterstützung durch ausgewiesene Experten besonders wichtig. Leinemann & Partner können durch ihre Erfahrungen auf eine Vielzahl von Vergabeverfahren und dort entwickelte Konzepte zurückgreifen, was auch für neue Vergabekonzepte wie den wettbewerblichen Dialog gilt.

DIE VERGABE VON IT-LEISTUNGEN

Die Beschaffung von Leistungen im IT-Bereich ist durch eine hohe Komplexität der zu beschaffenden Lösungen, die Bewältigung von Schnittstellenproblematiken bei einer Einbindung in bestehende oder künftige Infrastrukturen sowie kurze Produktzyklen bei erheblichem Preisverfall gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für die Ausschreibung von Serverhardware, Netzwerkkomponenten und Individualsoftware. Eine effiziente und wirtschaftliche Vergabe bedarf daher einer gründlichen Vorbereitung, die auch zukünftige Entwicklungen antizipiert und transparent in den Vergabewettbewerb einfließen lässt. Dieser Aufgabenstellung kommt zunehmend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung besondere Bedeutung zu, wie die wachsenden Auftragsvolumina für IT-Leistungen zeigen. Der Abschluss von ausgeklügelten Rahmenvereinbarungen kann eine Möglichkeit darstellen, um auf die fortschreitende technische Entwicklung bei einem kontinuierlichen Beschaffungsbedarf reagieren zu können.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots hat sich die einfache oder die erweiterte Richtwertmethode gemäß der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB) bewährt. Grundsätzlich erforderlich ist, dass alle zu Grunde liegenden Wertungskriterien mit ihrer Gewichtung zuvor im Hinblick auf das konkrete Beschaffungsziel fehlerfrei ermittelt und den Bietern mitgeteilt werden. Ohne entsprechende fachliche und vergaberechtliche Kenntnisse besteht die Gefahr, keine optimalen Ergebnisse im Vergabewettbewerb zu erzielen, was zu einer Wiederholung der Ausschreibung zwingen kann.

Leinemann & Partner Rechtsanwälte sind kompetente Partner für einen rechtssicheren Umgang mit den Vorgaben der UfAB und auch den IT-Musterverträgen. Für spezielle Fragen der IT-Technik stehen renommierte Kooperationspartner zur Verfügung, um eine optimale Beschaffung im Markt zu realisieren. Die Wahrnehmung der Interessen von Auftraggebern und Bietern in Vergabenachprüfungsverfahren runden das Bild unserer Tätigkeit ab.

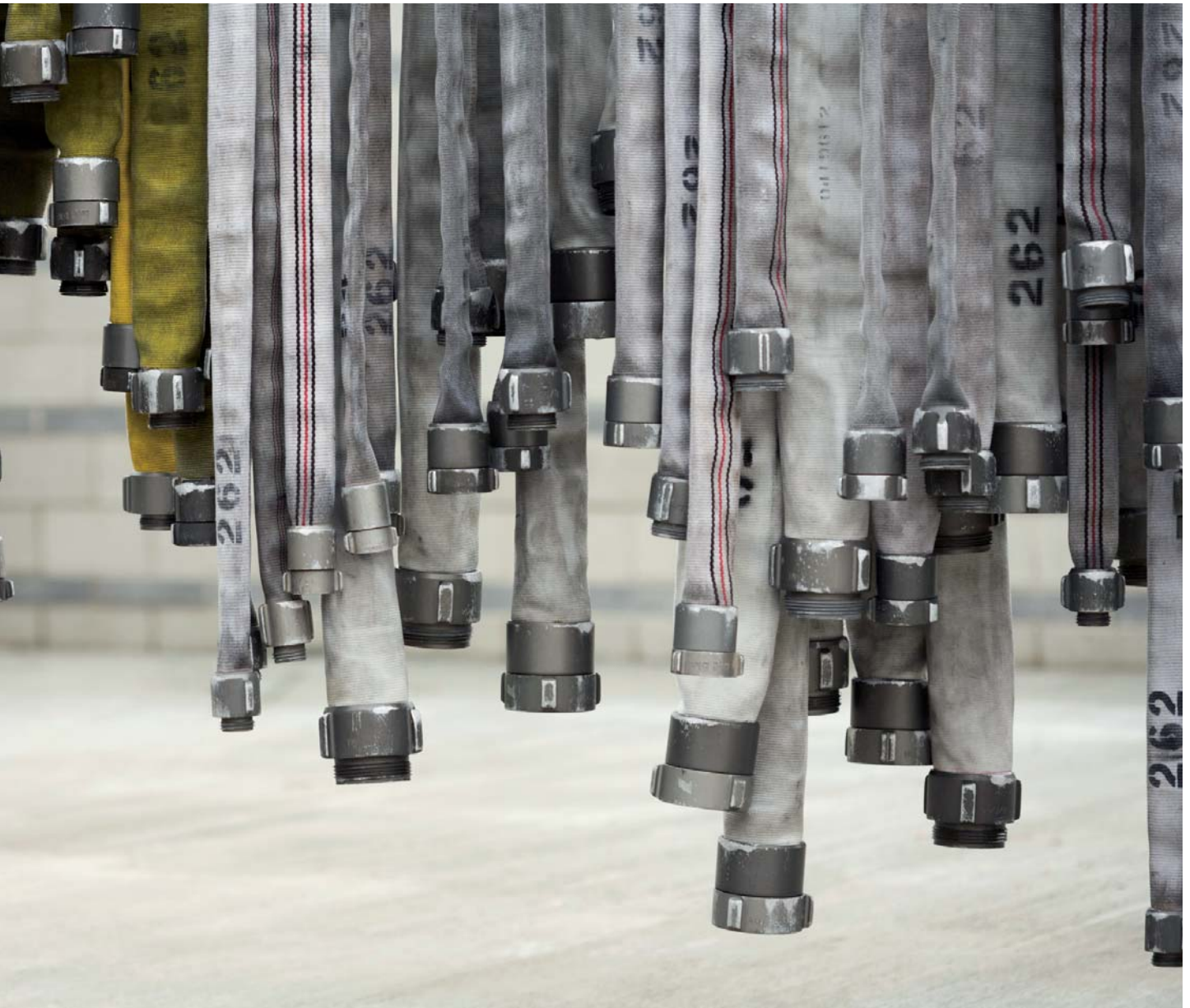


VERGABE- NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Das Vergabenachprüfungsverfahren stellt schon wegen seines Eilcharakters allerhöchste Ansprüche an die anwaltliche Begleitung. Umfangreichste Sachverhalte müssen innerhalb verbindlich gesetzter Fristen von zwei bis fünf Tagen durchdrungen und schriftsätzlich für die Vergabekammer oder das Oberlandesgericht verständlich aufbereitet werden. Taktik beim schriftsätzlichlichen Vortrag, die nur auf der Grundlage vielfältiger Erfahrungen richtig eingeschätzt werden kann, hat eine hohe Bedeutung. Dasselbe gilt für die im Nachprüfungsverfahren mögliche Akteneinsicht nach § 111 GWB, die immer wieder einen Streitpunkt zwischen den Verfahrensbeteiligten hinsichtlich Art und Umfang darstellt. Kaum ein anderes Verfahren ist durch so viele Überraschungen und plötzlich auftauchende Dokumente und Aussagen gekennzeichnet wie das Vergabenachprüfungsverfahren. Nicht selten entscheidet geschicktes anwaltliches Vorbringen in der mündlichen Verhandlung über Sieg oder Niederlage.

Leinemann & Partner gehören zu den erfahrenen Anwaltsbüros bei der Durchführung von Vergabenachprüfungsverfahren. Viele wichtige veröffentlichte Leitentscheidungen der Vergabesenate stammen aus Verfahren, bei denen Leinemann & Partner als Bevollmächtigte eine der Parteien vertreten haben. Seit Geltung des Kartellvergaberechts treten Anwälte unserer Sozietät bundesweit vor nahezu sämtlichen Vergabekammern auf; beim Bundeskartellamt und dem für Bundesvergaben und Vergaben des Landes Nordrhein-Westfalen zuständigen OLG Düsseldorf waren wir jeweils an ca. 5 % bis 10 % der dort jährlich bekanntgewordenen Beschlüsse beteiligt.





REFERENZENZEN

VOL / A UND VOF-VERFAHREN

Fahrdienst Deutscher Bundestag
Medizinische Geräte für die Charité
Beschaffung Ausweislesegeräte
Digitalisierung von Schriftgut-DiBAS, Nürnberg
Betrieb einer zentralen Vervielfältigungsstelle des Auswärtigen Amts, Berlin
Rahmenvereinbarung zu Kopier- und Druckleistung der DEGES, Berlin
Landebahn Nord-West-Generalplanungsleistungen, Frankfurt
Kostenmessung der Vergabe öffentlicher Aufträge, Berlin
Waldbrandfrüherkennungssystem, Brandenburg
Alternative Projektfinanzierung Schulbauvorhaben, Dortmund
Ausgliederung von Dienstleistungen der Charité-Universitätsmedizin Berlin
(Speisenversorgung, Reinigung, Wäscheservice)
Lieferung und Installation Einsatzleitsystem Feuerwehr Solingen
Küchenneubau und -ausstattung Oberschwabenklinik, Ravensburg
Konsolidierung der IT-Landschaft Charité-Universitätsmedizin Berlin
Displaytechnik WDR-Sportschau
Dienstleistungskonzession General Aviation Terminal, Flughafen Berlin-Schönefeld

VOB / A-VERFAHREN

Streckenlose diverser Bundesautobahnen
Neue Mitte Wilhelmsburg
Neubau Finnetunnel, Erfurt-Leipzig / Halle
Neubau und Betrieb Landtag Potsdam
Containeranlagen Hafen Mainz
JadeWeserPort, Wilhelmshaven
Ausbau und Betrieb, A1 Bremen-Hamburg (A-Modell)
Neubau Zentrale der EZB, Frankfurt
Friedrich-List-Institut, Insel Riems
Bieterberatung Fussballstadien, München, Köln, Frankfurt
PPP-Projekt Collegium Hungaricum, Berlin
PPP-Projekt Sanierung Talbrücke Volkach
PPP-Projekt Schloss Sonnenstein, Pirna
Flughafen BBI, Bauüberwachungsleistungen und Baulose
Bauvorhaben der U.S.-Streitkräfte, Air Base, Ramstein, Grafenwöhr
Streckenlose Dortmund-Ems-Kanal, Mittellandkanal, Ausbau Teltow-Kanal
Saaletalbrücke
Schienenanbindung Flughafen Berlin Schönefeld, Berlin
Neubau Mensa und Verwaltung, FH Bochum
Neubau Kreisstraße K34, Würselen
Neubau Deutscher Wetterdienst, Offenbach
Autobahntunnel Rudower Höhe
Deponie Sinsheim
Neubau JVA Ratingen
Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Wildau
Errichtung Wasserseitige Gebäude Kraftwerk Mainz-Wiesbaden
Bauvorhaben Phoenix-See in Dortmund, Los B7: See, Emscher und Brücken
Coface Arena, Mainz

